

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2010/6

Xanten, 10.02.2010

24. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Marienbaum am 18.02.2010	2 - 3
Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmtter am 18.02.2010	3 - 5
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Xanten-Wardt IV	6
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Xanten	6
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Xanten-Wardt III	7
Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über eine Ladung zu einer mündlichen Verhandlung in einem Enteignungsverfahren	8 - 9

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 18. Februar 2010, 17:00 Uhr,

im Schießstandgebäude, Klosterstraße 5, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Marienbaum ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
- 2 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 23.12.2009 und 11.01.2010
- 3 Fragestunden für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 9 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über die Ausführung gefasster Beschlüsse
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 5.1 Antrag des Herrn Sven Paeßens vom 03.01.2010 zur Förderung der öffentlichen Wahrnehmung des Wallfahrtsorts Marienbaum
Drucksache Nr. St 09/96
- 6 Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
Drucksache Nr. St 09/125
- 7 Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen am Ortseingang Marienbaum, Vynener Straße, sowie am Ortseingang und Ortsausgang Marienbaum, Kalkarer Straße
- Bericht der Verwaltung -
- 8 Turm-Transformatorstationen Marienbaum und Obermörmter
Drucksache Nr. St 09/110
- 9 Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich -
- 10 Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich -

- 11 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 12 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 02.02.2010

Mölders
Ausschussvorsitzende

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 18. Februar 2010, 19:00 Uhr,

in der Grundschule Vynen, Hauptstraße 18 b, stattfindenden Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmtter ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Bestellung einer Schriftführerin für den Bezirksausschuss Vynen/Obermörmtter

Drucksache Nr. St 09/27

- 3 Verpflichtung der vom Rat der Stadt Xanten bestellten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch den Bürgermeister
- 4 Fragestunden für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 9 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 5 Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden für den Bezirksausschuss Vynen/Obermörmter
Drucksache Nr. St 09/62
- 6 Bestellung einer Berichterstatterin oder eines Berichterstatters für den Bezirksausschuss Vynen/Obermörmter
Drucksache Nr. St 09/47
- 7 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind,
 - 7.1 Antrag des Fördervereins der Martinsschule Vynen e.V. vom 13.02.2009 auf Bewilligung von Fördermitteln für die Anschaffung und Inbetriebnahme eines Kleinbusses für den Schülerverkehr
Drucksache Nr. St 09/120
 - 7.2 Anträge der Grundschule Vynen vom 22.12.2009 und des Stadtverordneten Thiele von der SPD-Fraktion vom 21.12.2009 zur Erneuerung der sanitären Anlagen an der Grundschule Vynen
Drucksache Nr. St 09/132
 - 7.3 Antrag der Stadtverordneten der FBI, Frau Christiane Krug vom 10.01.2010, eingegangen am 12.01.2010 auf Begutachtung der Verkehrssituation Gesthuyser Straße, Ortseingang Vynen
Drucksache Nr. St 09/130
- 8 Beratung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
Drucksache Nr. St 09/125
- 9 Gewährung von Zuschüssen an Vereine
Drucksache Nr. St 09/123
- 10 Turm-Transformatorstationen Marienbaum und Obermörmter
Drucksache Nr. St 09/110
- 11 Beratung von Bauleitplanungen
- vorsorglich -

- 12 Genehmigung von Straßenplanungen
- vorsorglich -
- 13 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 14 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 15 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 02.02.2010

Strunk
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft Xanten-Wardt IV

Hiermit mache ich öffentlich bekannt, dass der Landrat des Kreises Wesel als untere Jagdbehörde die Satzung unserer Jagdgenossenschaft vom 12. März 2008, unter dem Aktenzeichen 60-2/21-01, am 29.01.2010 gem. § 7 Abs. 2 LJG-NRW genehmigt hat.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 11. Februar 2010 bis 25. Februar 2010 im Rathaus der Stadt Xanten –Eingangsbereich –Telefonzentrale- öffentlich aus.

Xanten, den 03. Februar 2010

Hermann Scholten
–Jagdvorsteher–

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft Xanten

Hiermit mache ich öffentlich bekannt, dass der Landrat des Kreises Wesel als untere Jagdbehörde die Satzung unserer Jagdgenossenschaft vom 13. März 2008, unter dem Aktenzeichen 60-2/21-01, am 01.02.2010 gem. § 7 Abs. 2 LJG-NRW genehmigt hat.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 11. Februar 2010 bis 25. Februar 2010 im Rathaus der Stadt Xanten –Eingangsbereich –Telefonzentrale- öffentlich aus.

Xanten, den 03. Februar 2010

Heinz Hungerkamp
–Jagdvorsteher–

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft Xanten-Wardt III

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen freundlich zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Xanten-Wardt III auf Donnerstag, den 04.03.2010, 19:30 Uhr, in die Gaststätte „Landhaus“ in Wardt ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht und Entlastung
4. Bestellung von Rechnungsprüfern
5. Verabschiedung der Haushaltspläne
6. Vorstandswahlen
7. Verschiedenes

Zusatz:

Die Haushaltspläne 2010/13 und die Jahresrechnungen 2008/09 liegen während der Dienstzeiten im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Xanten, in der Zeit vom 05.03. bis 17.03.2010, öffentlich aus.

Xanten, den 10.02.2010
gez. Karl Leurs
Jagdvorsteher

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 05.02.2010

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
21.14.01.02-01/07
bei Antwort bitte angeben

Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur mündlichen Verhandlung im Enteignungsverfahren zum Bau der Westumgehung (1. Bauabschnitt) der Stadt Xanten ./ Dr. Glasmacher

Frau Quack
Zimmer: 1110
Telefon:
0211 475-2024
Telefax:
0211 475-2974
hildegard.quack@brd.nrw.de

Auf Grund mir vorliegenden Antrags habe ich gemäß § 108 des Baugesetzbuches (BauGB) und des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 141 das Enteignungs- und Entschädigungsverfahren

zugunsten

der Stadt Xanten, vertreten durch den Bürgermeister, Karthaus 2, 46509 Xanten

gegen

- Antragsteller -

Herrn Dr. Hans Glasmacher, Heresbachstr. 18, 46483 Wesel

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

- Antragsgegner -

RWE Transportnetz Gas GmbH, Königswall 21, 44137 Dortmund

- Beteiligte 1 -

und

Herr Dirk Schumacher, Schneppenkämp 8, 46509 Xanten

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

- Beteiligter 2 -

eingeleitet.

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Das Verfahren betrifft

eine Teilfläche von 377 m² aus dem Grundstück Gemarkung Wardt, Flur 11, Flurstück 1856, eingetragen im Grundbuch von Wardt, Blatt 449 beim Amtsgericht Rheinberg

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

Bezirksregierung Düsseldorf



Der Termin zur nicht-öffentlichen mündlichen Verhandlung mit den Verfahrensbeteiligten ist anberaumt auf

Datum: 05.02.2010

Seite 2 von 2

**Dienstag, den 23. März 2010
10.00 Uhr
in der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf
Raum 0019, 1. Etage**

Der Enteignungsantrag nebst Anlagen ist dem Antragsgegner und den Beteiligten bereits zu einem früheren Zeitpunkt zugestellt worden.

Etwa vorhandene sonstige, der Einbürgerungsbehörde nicht bekannte Berechtigte, z.B. Inhaber von nicht im Grundbuch eingetragenen Rechten an dem verfahrensbetroffenen Grundstück (z.B. Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte), werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Die Unterlagen können außerdem nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung während der Dienststunden bei der Enteignungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Am Bonnehof 35, Raum 1110) eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag bitte ich möglichst vor der mündlichen Verhandlung einzureichen oder zur Niederschrift bei mir zu erklären.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen eine Entscheidung über den Antrag auf Enteignung sowie andre im Verfahren zu erledigende Anträge getroffen werden kann.

Bezirksregierung Düsseldorf
als Enteignungsbehörde

Düsseldorf, 05. Februar 2010

Im Auftrag

Quack